

Gebührenkalkulation 2009

- Entsorgung Grundstücks-

entwässerungsanlagen -

- A. Vorbemerkung
- B. Ermittlung Gebührenanteile Abfuhrkosten
- C. Ermittlung Gebührenanteile für Personal- und Verwaltungsaufwand
- D. Ermittlung Gebührenanteile für Abwasserreinigung
- E. Ermittlung kostendeckender Gebührensätze

A) Vorbemerkung:

Bei der Ermittlung der Gebührensätze für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen werden wie in den Vorjahren die Fixkosten (Festbetrag aus der Abfuhrvergütung, anteiliger Personal- und Verwaltungsaufwand) zur Ermittlung des Gebührensatzes für die Grundgebühr herangezogen und die variablen Kosten (mengenabhängiger Teil der Abfuhrvergütung, Abwasserreinigungskosten etc.) dem Gebührensatz je abgefahretem Kubikmeter Grubeninhalts zugeordnet.

Die im Vertrag mit dem Abfuhrunternehmer vereinbarte Preisgleitklausel führt im Haushaltsjahr 2009 nicht zu einer Anhebung der Vergütungssätze.

B) Gebührenanteile für Abfuhrkosten:

Grundbetrag je Leerung - Kleinkläranlage/abflusslose Grube - (Zuordnung zur mengenunabhängigen Grundgebühr)	55,05 €
Vergütung je abgefahretem m ³ Schlamm (Zuordnung zu mengenabhängigen Gebührensätzen)	1,98 €

C) Gebührenanteil für Personal- und Verwaltungsaufwand:

Personalkosten (ohne Anteil für Fortleitung u. Reinigung) - Vorkostenstelle zur Kalkulationsübersicht Abwassergebühren 2009 -	91.450,00 €
Leistungsverrechnungen ¹⁾ - Vorkostenstelle zur Kalkulations- übersicht Abwassergebühren 2009 -	<u>38.000,00 €</u>
	129.450,00 €

Verteilungsgrundlage:

Anzahl Fälle „Abwasserbeseitigungsgebühren“ Hochrechnung aufgrund Veranlagungen 2008	2.675 Fälle
Anzahl Fälle Klärschlamm Entsorgung	<u>60 Fälle</u>
	2.735 Fälle

Verwaltungskosten je Einheit (Fall):

$$129.450,00 \text{ €} \quad : \quad 2.735 \text{ Fälle} \quad = \quad 47,33 \text{ € / Einheit}$$

D) Gebührenanteil für Abwasserreinigung:

(zugrunde gelegt werden die Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Kläranlage Osterwick, da der gesamte Klärschlamm dort zugeführt wird)

1.1 voraussichtlicher Aufwand:

Betrieb und Unterhaltung	239.950,00 €
Abschreibungen auf Anlagevermögen	74.285,00 €

Personalkosten - Abwasserreinigung - (antlg.)	<u>66.850,00 €</u>
	381.085,00 €

1.2 zu reinigende Abwassermenge:Grundlage:

Durchschnittl. jährlichen Abwasseranfall (Kläranlage Osterwick)	1.600.000 cbm
--	---------------

1.3 Reinigungskosten je cbm:

381.085,00 €	:	1.600.000 cbm	=	0,238 €/cbm
--------------	---	---------------	---	-------------

E) Ermittlung kostendeckender Gebührensätze:1) Grundgebühr:

Anteil Abfuhrvergütung (Grundbetrag lt. Ziffer B)	=	55,05 €
Personal- u. Verwaltungskostenanteil (lt. Ziffer D)	=	<u>47,33 €</u>
	=	102,38 €
		=====

(derzeit geltender Gebührensatz = 89,08 €)

2) Gebühr je cbm Klärschlamm aus Kleinkläranlagen:

Abfuhrkosten	=	1,98 €
Schlammbehandlung (0,238 € x 5)	=	1,19 €
		<u>3,17 €</u>
		=====

(derzeit geltender Gebührensatz = 3,18 €)

3) Gebühr je cbm (abflußlose Grube):

Abfuhrkosten	=	1,98 €
Schlammbehandlung	=	0,238 €
		<u>2,22 €</u>
		=====

(derzeit geltender Gebührensatz = 2,22 €)